

PK Deserteure

Personenkomitee »Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz«

Stellungnahme

zu »Falsche Töne. Die geschönte Kriegsbiografie des Lyrikers Michael Guttenbrunner«
von Christa Zöchling in profil, 14. 7. 2009

Falsche Töne? Ganz falsch.

Michael Guttenbrunner wurde also offenbar nie zum Tode verurteilt. Nun aber zu behaupten, der Dichter habe seine Zeit in der Wehrmacht vorsätzlich »schöngeschrieben«, geht definitiv zu weit.

Michael Guttenbrunner war nicht das Musterbeispiel eines disziplinierten Soldaten, wie er der Wehrmachtführung vorschwebte. Er missachtete Befehle, sprach dem Alkohol zu, stahl eine Flasche Schnaps, führte aufsässige Reden, verlängerte eigenmächtig seinen Urlaub, verweigerte den Gehorsam, beleidigte und bedrohte Vorgesetzte.

Am 19. Juli 1944 wurde Guttenbrunner verhaftet, nachdem er seinen Truppführer gewarnt hatte: »Halt die Schnauze, oder ich schlage dir die MP über den Schädel!«, und diesen mit einem Holzprügel beinahe tödlich angegriffen hätte. Daraufhin forderte Guttenbrunners Kompaniechef, dass dieses »undisziplinierte und lümmelhafte Verhalten« nur durch »eine scharfe Strafe geahndet« werden könne.

Akten geben immer nur eine standardisierte, in strenge Formen gepresste und mit höchster quellenkritischer Vorsicht zu genießende Version der historischen Wirklichkeit wieder. Wir wissen, dass der Ankläger, Oberstabsrichter Dr. Prectel, in der Verhandlung schließlich fünf Jahre Zuchthaus forderte. Zwischen Verhaftung und Prozess lagen aber vier Wochen. Was in dieser Zeit passierte, wissen wir nicht. Wurde Guttenbrunner in seiner Zelle bedroht oder eingeschüchtert? Prophezeiten ihm die Wärter, dass seine Rübe nun schon so gut wie ab sei – was in Anbetracht seiner Vorstrafen und seiner ständigen Verstöße gegen die »Manneszucht« nicht weit hergeholt war? Wie wirkten sich die Ereignisse des 20. Juli 1944 auf Guttenbrunners Prozess, auf die Stimmung in der Truppe aus? Wir müssen jedenfalls davon ausgehen, dass Guttenbrunner in der vierwöchigen Untersuchungshaft Todesangst litt.

Guttenbrunner war unmittelbar nach dem Krieg davon überzeugt, zum Tode verurteilt worden zu sein. Dies geht unter anderem aus einem Psychiatrieakt vom Sommer 1945 hervor, den der Historiker Helge Stromberger eingesehen hat.

Schon während des Krieges hat Guttenbrunner begonnen, seine Kriegserlebnisse lyrisch zu verarbeiten. Hunderte Gedichte, viele davon Antikriegsgedichte, in seinem Nachlass belegen dies eindrucksvoll. Es kann also keine Rede davon sein, Guttenbrunner habe seine Vergangenheit bewusst geschönt. Unbestritten bleibt vielmehr, dass er einer der wenigen ehemaligen Soldaten war, die offen über die eigene widersprüchliche Haltung im Krieg Zeugnis ablegten und über die Verbrechen der Wehrmacht schrieben.

Guttenbrunner war, wenn wir jenen glauben wollen, die ihn kannten, ein schwieriger Mensch und taugt nur beschränkt als heldenhaftes Vorbild. Das ist aber auch nicht von Bedeutung. Es geht der Ausstellung »Was damals Recht war ...« nicht darum, eine Verklärung der Deserteure zu erreichen oder in ihnen die „wahren Helden“ des Krieges zu identifizieren, sondern um die Darstellung des Unrechtscharakters der NS-Militärjustiz. Zur Verdeutlichung: Guttenbrunner landete, weil er einen Vorgesetzten beschimpft hatte, Ende Oktober 1944 strafweise in der SS-Sondereinheit Dirlwanger, in die seit Herbst auch „politische“ Gefangene und Insassen von Konzentrationslagern gezwungen wurden. Diese Truppe war aus dem sogenannten Wilddieb-Kommando Oranienburg hervorgegangen, zog marodierend durch Osteuropa und tat sich unter anderem bei der Niederschlagung des Aufstandes im Warschauer Ghetto durch unglaubliche Grausamkeit und Brutalität hervor. Sie war, wie Guttenbrunner schreibt, »ein militärisches Monster zum Zwecke doppelt rücksichtsloser Kriegführung«.

Im Übrigen widmet die Ausstellung »Was damals Recht war ...« Michael Guttenbrunner nicht, wie Christa Zöchling behauptet, »eine Plakatwand«, sondern zwei Zeilen.

Thomas Geldmacher
Projektleiter der Ausstellung

»Was damals Recht war ...« – Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht